

Schweizer Heimatschutz = Patrimoine suisse

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **109 (2014)**

Heft 4: **Historische Hotels = Hôtels historiques**

PDF erstellt am: **12.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZUR REVISION DES RAUMPLANUNGSGESETZES

Verdichtung ohne Qualität?

Die Gesetzgebung zur Raumplanung regelt seit Neuestem die Beleuchtung von Pferdekuppeln. Über die Frage, wie Ortsbilder mit Qualität verdichtet werden sollen, schweigen sich Gesetz und Verordnung jedoch aus. Die Misere ist hausgemacht: Stimmen, die im Bundeshaus gute Siedlungsplanung einfordern könnten, sind verzettelt und zu wenig hörbar.

Letztes Jahr herrschte im Abstimmungskampf um die Revision des Raumplanungsgesetzes einhellige Begeisterung: Umweltschützer, Bauern, Mieterinnen, Heimatschutz und SIA legten sich ins Zeug und propagierten die Vorteile einer vom Bund strenger kontrollierten Raumplanung. Zwei Punkte waren während der Abstimmungskampagne zentral: Die Eindämmung von überdimensionierten Bauzonen und eine Mindestabgabe auf Planungsgewinnen. Andere neu eingefügte Artikel fanden im Abstimmungskampf aus gutem Grund kaum Erwähnung: Sie erklären Einzelinteressen der Solar- und Pferdehalterlobby zu Themen der nationalen Raumplanung. Die revidierte Verordnung zum Raumplanungsgesetz ist im April dieses Jahres in Kraft getreten. Der vorgelegte Text ist enttäuschend: Das Bundesgesetz erklärt zwar als wichtiges Ziel, «die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken, unter Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität». Nur sagen weder Gesetz noch Verordnung, wie der Bund diese Qualität definiert und wie er sie sicherstellen will. Die Siedlungsentwicklung obliegt weiterhin – ohne qualitative Vorgaben – den Kantonen und Gemeinden, die für ein heutiges Siedlungsbild verantwortlich sind, das vielerorts bei der Bevölkerung Unmut auslöst. Zahlreiche Abstimmungen auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene haben in den letzten Jahren deutlich gezeigt, dass die Stimmberechtigten eine Siedlungsentwicklung mit mehr Qualität wünschen. Über geeignete Instrumente verfügt der Bund bereits heute: Seit den 1980er-Jahren lässt der Bundesrat beispielsweise das «Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz», ISOS, erstellen und nachführen. Gewisse Minimal-

standards, wie ISOS anzuwenden sei, hat das Parlament offenbar nicht einführen wollen. Dafür erklärt die Raumplanungsverordnung als Präzisierung zum Gesetz neu, dass Pferdekuppeln zwar beleuchtet aber nicht von Musik beschallt werden dürfen. Ebenso wissen wir nun, dass Solaranlagen «auf einem Dach genügend angepasst und somit bewilligungsfrei sind, wenn sie als kompakte Fläche zusammenhängen, reflexionsarm ausgeführt sind, von oben nicht über die Dachfläche hinausragen und diese nicht mehr als 20 cm überragen.

Koordiniertes Vorgehen gefragt

Von einem Raumplanungsgesetz, das tatsächlich die Herausforderungen der Verdichtung benennt und verbindliche Regeln schafft, ist der Bund weit entfernt. Die Gründe liegen auf der Hand: Die Kämpfer für den Kulturland- und Naturschutz, die starken Umweltschützer und Bauernvertreter, blicken in erster Linie auf Felder und Wiesen, die Kantone wollen möglichst vollständigen Föderalismus und die Baulobbyisten keine Regulierung. Es braucht hörbare Stimmen, die auf nationaler Ebene erklären, weshalb Verdichtung nicht nur als Auffüllen von Volumen verstanden werden darf, sondern als einmalige Chance, Dörfer und Städte positiv zu entwickeln und Fehler der Vergangenheit zu korrigieren. Besonders gefordert sind die Fachverbände, die verantwortungsvolle Architekten und Planerinnen in ihren Reihen haben. Sie und ihre Mitglieder müssen aktiv auf potenzielle Freunde aus anderen Lagern zugehen. Wer, wenn nicht engagierte Raumplaner, Städtebauer und Architekten könnten Bauern und Umweltschützer erklären, dass der Druck auf das unüberbaute Land nur dann abnimmt,



Der Druck auf das unüberbaute Land nimmt nur dann ab, wenn sich die Bevölkerung in verdichteten Siedlungen auch wohlfühlt (Silsersee im Obere Engadin).
La pression sur les terres non construites ne diminuera que lorsque la population se sentira bien dans les quartiers denses (lac de Sils, Haut-Engadine).

wenn sich die Bevölkerung in verdichteten Siedlungen auch wohlfühlt. Die Chance dazu bietet sich jetzt: Die nächste Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes steht vor der Tür.

Patrick Schoeck-Ritschard, Schweizer Heimatschutz



→ Das Positionspapier des Schweizer Heimatschutzes Raumplanung vor grossen Herausforderungen kann als PDF-Dokument unter www.heimatschutz.ch/politik bezogen werden.

RÉVISION DE LA LOI FÉDÉRALE SUR L'AMÉNAGEMENT DU TERRITOIRE

Densifier sans égards pour la qualité?

La législation sur l'aménagement du territoire réglemente désormais l'éclairage des terrains d'équitation. Par contre, ni la loi ni l'ordonnance ne disent ce qu'il faut faire pour assurer une densification de qualité dans les sites construits. Le problème est interne: les voix qui, au Parlement, pourraient s'élever en faveur d'une densification de qualité sont dispersées et n'ont qu'un faible écho.

L'année dernière, il régnait un enthousiasme et une unanimité lors de la votation référendaire sur la révision de la loi fédérale sur l'aménagement du territoire (LAT): les associations de défense de l'environnement, des paysans et des locataires ainsi que Patrimoine suisse et la SIA s'étaient engagés dans la bataille et avaient montré les avantages d'un aménagement du territoire contrôlé plus strictement par la Confédération. Deux points avaient été mis en avant: la réduction des zones à bâtir surdimensionnées et la taxation des plus-values résultant de mesures d'aménagement du territoire. D'autres articles nouvellement introduits n'avaient à juste titre

pour ainsi dire pas été mentionnés lors de cette campagne: ils concrétisaient des intérêts ponctuels défendus par le lobby du solaire ou des sports équestres. La révision de l'ordonnance d'application de la LAT est entrée en vigueur en avril de cette année. Le texte présenté est décevant. La loi mentionne pourtant qu'il est important d'orienter le développement de l'urbanisation vers l'intérieur du milieu bâti, en maintenant une qualité de l'habitat appropriée. Cependant, ni la loi ni l'ordonnance ne disent comment la Confédération définit ou garantit cette qualité. Le développement de l'urbanisation incombe comme auparavant, et sans indications relatives à la qualité, aux cantons et aux communes responsables de la physionomie actuelle de nos espaces construits, qui suscite bien souvent la désapprobation de la population.

Progresser de manière coordonnée

Ces dernières années, de nombreuses votations communales, cantonales et fédérales ont montré que l'électorat souhaite une meilleure qualité urbaine. La Confédération dispose aujourd'hui déjà d'instruments appropriés. Exemple: le Conseil fédéral pro-

cède depuis les années 1980 à l'établissement et à la mise à jour de l'inventaire des sites construits à protéger en Suisse (ISOS). Le Parlement n'a manifestement pas souhaité introduire des standards minimaux sur la façon d'appliquer l'ISOS. Par contre, l'ordonnance sur l'aménagement du territoire précise désormais que les terrains d'équitation peuvent être éclairés, mais qu'on ne peut pas y diffuser de musique. De même, nous savons que les installations solaires sont «considérées comme suffisamment adaptées» et par conséquent ne nécessitent pas d'autorisation si elles ne dépassent pas le toit vu de face et du dessus, les pans du toit perpendiculairement de plus de 20 cm, si elles sont peu réfléchissantes et si elles constituent une surface d'un seul tenant. La Confédération est très loin d'une loi fédérale sur l'aménagement du territoire qui cerne précisément la question de la densification et fixe des règles contraignantes. Les raisons sont simples: ceux qui luttent pour la protection des terres cultivables et de la nature, les grandes associations environnementales et les représentants des milieux paysans considèrent en premier lieu les champs et les prairies, tandis que les cantons prônent le plus possible de fédéralisme et que le lobby de la construction ne veut pas de régulation. Il faut que des voix se fassent entendre au niveau national pour expliquer que la densification ne doit pas être considérée comme un moyen d'augmenter les volumes construits, mais comme une chance unique de développer harmonieusement les villes et les villages et de corriger les erreurs du passé. Cet appel s'adresse notamment aux associations professionnelles comptant dans leurs rangs des architectes et des aménagistes responsables: avec leurs membres, elles doivent rechercher activement de nouveaux alliés dans d'autres camps. Qui pourrait, mieux que des spécialistes, expliquer que la pression sur les terres non construites ne diminuera que lorsque la population se sentira bien dans les quartiers denses? La deuxième étape de la révision de la loi fédérale sur l'aménagement du territoire qui est en cours nous offre cette chance.

Patrick Schoeck-Ritschard, Patrimoine suisse

→ Prise de position de Patrimoine suisse: L'aménagement du territoire face à de grands défis, document pdf à télécharger sur www.patrimoine-suisse.ch/politique



Das Buch *Verweben* ist der Siedlungsentwicklung und historischen Identität der Gemeinde Turgi gewidmet. Es zeigt das Zusammenspiel von neuen und alten Gebäuden.

Le livre *Verweben* présente les grandes lignes du développement et de l'histoire de la commune de Turgi, ainsi que les interactions entre constructions nouvelles et anciennes.

WAKKERPREIS TURGI – 12 JAHRE DANACH

Verdichten am richtigen Ort

In der Aargauer Agglomerationsgemeinde wird die qualitätsvolle Verdichtung am richtigen Ort seit Jahren vorgelebt. Eine neue Publikation lädt zur Entdeckungstour ein.

2002 hat der Schweizer Heimatschutz die Gemeinde Turgi mit dem Wakkerpreis ausgezeichnet. Damals standen der gute Wille – in Form von engagierten Leuten vor Ort und von klugen Planungsinstrumenten – im Vordergrund. Tatsächlich Realisiertes war in der Aargauer Agglomerationsgemeinde zwischen Baden und Brugg noch rar. Zwölf Jahre später kann die Bevölkerung mit einigem Stolz auf das Geleistete zurückblicken: Allenthalben sind Neubauten entstanden, die zur Siedlungs- und Lebensqualität im Dorf beitragen.

Turgi darf in der Tat als vorbildlich bezeichnet werden: Die Verdichtung gegen innen, wie sie mit dem revidierten Raumplanungsgesetz forciert werden soll, setzt die Gemeinde seit fast zwanzig Jahren mit Sorgfalt und Akribie um. Es würde sich für viele Gemeinwesen lohnen, einen Blick auf die in Turgi geschaffenen Qualitäten zu werfen.

Das baukulturelle Erbe der Gemeinde darf als Herausforderung und Chance zugleich bezeichnet werden: Turgi ist kein Bauerndorf an einer Strassenkreuzung, sondern ein Ensemble der frühen Industrialisierung, das sich in einer recht weitläufigen Limmatschlaufe ausbildete. Entsprechend prägen Fabriken, Kosthäuser und Direktorenvillen das Gesicht des Ortskerns; dazwischen lagen und liegen grosszügige Freiflächen und prächtige Gartenanlagen, die sich für eine bauliche Innenentwicklung geradezu aufdrängten.

Bürgerstolz und Wohlbefinden

Die sichtbare Qualität des Geleisteten erstaunt: Die baulichen Ergänzungen der letzten zwei Dekaden schreien nicht «Verdichtung», sondern summen leise eine Melodie des Bürgerstolzes und des Wohlbefindens. Bestehendes wurde umsichtig erweitert, Neues in den Kontext eingepasst und besonders Wertvolles – Einzelobjekte oder Gartenanlagen – unter Schutz gestellt.

Diese Geschichten erzählt die von der Gemeinde Turgi herausgegebene Publikation bildhaft und leicht verständlich. Die Idee, Paare von neuen und bestehenden Objek-

ten zu beschreiben, macht die Planungsgrundsätze auch für Laien verständlich. Das Buch ist wärmstens zu empfehlen – als Bilderbuch für Gemeinden mit ähnlichen Herausforderungen, aber ebenso als Reiseführer für eine Gemeinde, die ihre Identität im Kleinen und Feinen und nicht in der grossen Geste sucht.

Patrick Schoeck-Ritschard,
Schweizer Heimatschutz

Gemeinde Turgi (Hg.): *Verweben. Siedlungsentwicklung und historische Identität in der Gemeinde Turgi*, Turgi 2014. 80 Seiten mit zahlreichen Fotografien und Plänen, CHF 28.–



→ Zu bestellen bei der Gemeindekanzlei Turgi:
056/201 70 10 oder gemeindekanzlei@turgi.ch

WAKKERPREIS ALTDORF – SIEBEN JAHRE DANACH

Fachgremium abgeschafft

Die Altdorferinnen und Altdorfer wollen kein Fachgremium für die Beurteilung von Bauvorhaben in den Kernzonen mehr. Sieben Jahre nach der Auszeichnung mit dem Wakkerpreis wird somit ein wertvolles Planungsinstrument zur Sicherung einer hohen Bauqualität im Dorfkern abgeschafft.

Voll des Lobes war der Schweizer Heimatschutz 2007 anlässlich der Auszeichnung der Urner Kantonshauptstadt mit dem Wakkerpreis: Die Gemeinde Sorge mit wirkungsvollen Steuerungselementen für eine klare, landschaftsverträgliche Raumentwicklung und strebe eine massvolle bauliche Entwicklung an. Als eines der wichtigen Planungsinstrumente wurde neben den Kernzonen- und Quartierrichtplänen, Wettbewerben und Studienaufträgen auch das gut besetzte «Fachgremium Kernzonen» hervorgehoben, das Bauvorhaben im Dorfkern beurteilt und diese zusam-

men mit der Baukommission auf Ausrichtung, kubische Gestaltung, Materialwahl sowie Farb- und Dachgestaltung prüft.

65 gegen 60 Stimmen

Im Rahmen der Gutheissung der Ortsplanungsrevision haben die Altdorferinnen und Altdorfer an der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2014 nun dieses Fachgremium abgeschafft. Gemäss einem Bericht im Urner Wochenblatt hatte eine lose Interessengemeinschaft den Antrag gestellt, Artikel 8 und 9 ersatzlos aus der Bauordnung zu streichen. Wenn das Fachgremium gegenteilige Meinungen einbringe und damit den Prozess verkompliziere, würden Bauprozesse unnötig verzögert, war die Begründung. Für die Beibehaltung des Gremiums sprach sich unter anderem Baudirektor Markus Züst aus: Es gebe keinen Grund, das Fachgremium zu streichen. Die Mitglieder des Gremiums hätten in den letzten Jahren dazu beigetragen die Qualität im Dorfkern zu erhö-

hen, indem sie bei der Suche nach geeigneten Lösungen Hand boten. Nach einer längeren Diskussion kam es schliesslich zur Abstimmung: Der Antrag wurde mit 65 zu 60 Stimmen gutgeheissen.

Das «Fachgremium Kernzonen» hatte keine verfügende Gewalt, es stellte lediglich Antrag und beriet die Baukommission oder den Gemeinderat bei Bauvorhaben und Quartierrichtplänen. Gewählt wurde das Fachgremium vom Gemeinderat auf jeweils zwei Jahre. Es setzte sich aus externen Fachleuten und Gemeindevertretern zusammen.

Der Schweizer Heimatschutz hat immer wieder – vor allem im Zusammenhang mit dem begehrten Wakkerpreis und unter anderem auch in dieser Zeitschrift (vgl. *Heimatschutz/Patrimoine* 1/2007) – auf die Bedeutung von unabhängigen Ortsbildkommissionen hingewiesen und gewünscht, dass dieses Instrument möglichst viele Nachahmer findet.

Peter Egli, Redaktor



Heimat verbindet.

Unsere Heimat ist einmalig. Helfen Sie mit, ein Stück Heimat zu bewahren. Schweizer Baukultur für kommende Generationen: schützen, erlebbar machen, weiter bauen. Ihr Vermächtnis – eine Erbschaft oder ein Legat – legt den Grundstein für die Zukunft. Informieren Sie sich bei Ihrem Anwalt oder bestellen Sie die Unterlagen des Schweizer Heimatschutzes: www.heimatschutz.ch. Sie können uns auch anrufen: Unser Geschäftsleiter Adrian Schmid berät Sie gerne persönlich unter 044 254 57 00.

Schweizer Heimatschutz, Villa Patumbah
Zollikerstrasse 128, 8008 Zürich
adrian.schmid@heimatschutz.ch, Tel. 044 254 57 00
www.heimatschutz.ch



SCHWEIZER HEIMATSCHUTZ
PATRIMOINE SUISSE
HEIMATSCHUTZ SVIZZERA
PROTECCIUN DA LA PATRIA

HEIMATSCHUTZZENTRUM IN DER VILLA PATUMBAH

Vielfältiges Winterprogramm für Kinder und Familien

Kleinigkeiten vergolden, Geschenkpapier drucken oder eine Theatertour mit dem «ewigen Butler» Johann: Ein vielfältiges Herbst/Winter-Programm lädt Kinder und Familien ein, das Heimatschutzzentrum in der Villa Patumbah an kühlen Tagen zu entdecken. Die prachtvollen Räume machen ein Stück Baukultur erlebbar und regen dazu an, selber kreativ zu werden.

Sonntag, 30. November, 14–16 Uhr

Familiennachmittag «Lebkuchenhaus»
Bauernhaus, Hochhaus oder Villa? Im Heimatschutzzentrum dreht sich alles um Häuser. In der Ausstellung lernen wir verschiedene Häuserformen kennen. Anschliessend baut jedes Kind mithilfe der Eltern ein Haus aus leckerem Lebkuchen mit süssen Verzierungen. So entsteht Baukultur zum Anknabbern! Zur Stärkung gibt es einen kleinen Zvieri.

Für jene, welche die Villa Patumbah noch nicht kennen, bieten wir vor dem Workshop um 13.30 Uhr einen kurzen Rundgang an.

Für Familien mit Kindern ab 5 Jahren

Kosten: für Kinder CHF 10.– zusätzlich zum Eintritt, Erwachsene bezahlen nur den Eintritt. Anmeldung erforderlich, bis 27. November an info@heimatschutzzentrum.ch.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

Sonntag, 7. Dezember, 4. Januar, 1. Februar und 1. März, 14–15 Uhr

Theatertour mit dem «ewigen Butler» Johann

Der «ewige Butler» Johann nimmt uns mit auf eine Tour durch den Park und die Villa Patumbah. Weshalb hat das Haus aus dem Jahr 1885 diesen seltsamen Namen, und woher kommt die ganze Pracht? Wer hat hier gelebt und wer wohnt heute darin? All das kann Johann erzählen, schliesslich steht er schon seit 130 Jahren im Dienst der Villa.

*Für Gross und Klein (empfohlen ab 6 Jahren)
Kosten: Zusätzlich zum Eintritt, Erwachsene CHF 5.–, Kinder (6–16 Jahre) CHF 3.–
Anmeldung erforderlich, bis am Vorabend, 17 Uhr, an info@heimatschutzzentrum.ch.
Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.*

Mittwoch, 10. Dezember, 14–16 Uhr

Kinderworkshop «Adventsdrucken»

In der Villa Patumbah gibt es viel zu entdecken! Beim Rundgang durch das besondere Bauwerk begegnen wir Tieren, Mustern und Verzierungen in Hülle und Fülle. Wir lassen uns von den Motiven inspirieren und stellen Geschenkpapier und Weihnachtskarten mit selbstgemachten Stempeln her. Zur Stärkung gibt es einen kleinen Zvieri.

Für Kinder ab 6 Jahren

*Kosten: Zusätzlich zum Eintritt CHF 5.–
Anmeldung erforderlich, bis am Vorabend, 17 Uhr, an info@heimatschutzzentrum.ch.
Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.*

Sonntag, 25. Januar, 15–16 Uhr

Familienführung «Zitronen, Zucchetti und Zigarren»

In der Villa Patumbah liegt die Speisekarte nicht auf dem Tisch, sondern ist an die Decke gemalt. Auch Exotisches durfte auf den Tellern nicht fehlen, schliesslich lebte der Besitzer der Villa lange in Asien. Mit einem Rätsel lernst du viele spannende Details des Hauses und seiner ehemaligen Bewohner kennen.

Für Familien mit Kindern (empfohlen ab 5 Jahren)

Kosten: Die Führung ist im Eintritt inbegriffen

Samstag, 28. Februar, 14–15.30 Uhr

Kinderworkshop «Unterwegs mit den Patumbah-Drachen»

Schon seit 130 Jahren sitzen die Glücksdrachen in der farbigen Glaskuppel und bewachen die Villa Patumbah. Wir bege-

ben uns mit ihnen auf Entdeckungsreise durch die Räume und lösen knifflige Aufgaben. Ein Stück Baukultur wird so auf spielerische Weise erlebbar. Zur Stärkung gibt es einen kleinen Zvieri.

Für Kinder von 5 bis 8 Jahren

Kosten: Zusätzlich zum Eintritt CHF 5.–

Sonntag, 15. März, 14–16 Uhr

Familiennachmittag «Was steht denn da? Auf den Spuren besonderer Häuser.»

Beim Rundgang lernen wir die Villa Patumbah und ihre spannende Geschichte kennen. Aber rund um die Villa gibt es weitere besondere Häuser, die ihr im zweiten Teil mit unserem Quizfächer selbstständig entdecken könnt. Nur wer genau hinschaut, kann alle Aufgaben lösen! Zur Stärkung gibt es einen kleinen Zvieri.

Für Familien mit Kindern ab 6 Jahren

Kosten: Zusätzlich zum Eintritt, Kinder (6–16 Jahre) CHF 5.– (Erwachsene nur Eintritt)

Villa Patumbah auf eigene Faust

Für Familien, die das Heimatschutzzentrum auf eigene Faust erkunden wollen, gibt es einen neuen Ort zum Verweilen: Das «Jasskartenzimmer». Dank den fantasievoll bemalten Decken hat das Zimmer im Gartengeschoss der Villa seinen speziellen Namen bekommen. Riesenpuzzles mit Baudenkmälern, Bilderbücher zum Thema Baukultur und die lustigen Patumbah-Mandalas warten auf entdeckungsfreudige Familien.

Judith Schubiger, Heimatschutzzentrum

→ www.heimatschutzzentrum.ch



Riesenpuzzles mit Baudenkmälern und Bilderbücher zum Thema Baukultur warten auf entdeckungsfreudige Familien.

Des puzzles géants et des livres de photographies attendent la visite de familles partantes pour découvrir le patrimoine bâti.



Heimatschutzzentrum

Der «ewige Butler» Johann steht schon seit 130 Jahren im Dienst der Villa Patumbah. Unten: Am Familiennachmittag lernt man viele spannende Details der Villa kennen.

Le «serveur éternel» Johann est déjà depuis 130 ans au service de la Villa Patumbah. En bas: Lors d'un après-midi des familles, on peut découvrir une foule de détails sur la villa.



Mathias Arnold

SOYEZ LES BIENVENUS!

Maison du patrimoine

Pour la saison froide, la Maison du patrimoine dans la Villa Patumbah invite les enfants et les familles à venir découvrir un programme automne-hiver très varié. L'exposition fait vivre le patrimoine bâti dans les salles splendides de cette demeure et incite à la créativité.

Nous accueillons avec grand plaisir les visiteurs francophones, bien que nos offres tous publics soient en allemand. Sur demande, nous organisons volontiers des visites guidées de la villa et de l'exposition pour les groupes de langue française. Et nos ateliers destinés aux classes sont aussi disponibles en français, de même qu'une partie des notices de l'exposition.

→ www.maisondupatrimoine.ch



Heimatschutzzentrum

TÜRALIHUS NEU IM ANGEBOT VON FERIEN IM BAUDENKMAL

Ein Bijou im bündnerischen Valendas

Das Türalihus in Valendas, ein barockes Bürgerhaus mit markantem Treppenturm, hat seine Tore für Feriengäste geöffnet. Dank Ferien im Baudenkmal – der Stiftung des Schweizer Heimatschutzes – konnte das Baudenkmal vor dem Abbruch gerettet, sanft erneuert und neu eingerichtet werden. Seit Ende September hält es zwei stimmungsvolle Ferienwohnungen für vier bzw. sieben Personen bereit.

Das Türalihus von Valendas gehört zum wertvollen Gebäudeensemble des historischen Dorfkerns von Valendas. Mit seinem markanten Treppenturm prägt es das Valendaser Ortsbild wesentlich mit, im Innern vermag die unverändert erhal-

tene barocke Ausstattung zu erstaunen. Der Kernbau geht auf das Jahr 1485 zurück, eine erste Erweiterung mit Turmbau folgte 1554, der Ausbau zum heutigen Haus 1775.

Retter in der Not

Vor zehn Jahren stand das herrschaftliche Haus dem Abbruch nahe. Jahrzehntlang war vergeblich nach einer geeigneten Käuferschaft gesucht worden – 60 Jahre des Leerstandes hatten Spuren der Verwahrlosung hinterlassen. Gleich mehrere Gebäude am Dorfplatz waren verwaist und heruntergekommen. Der lokale Verein Valendas Impuls, die Gemeinde, der Bündner und der Schweizer Heimatschutz sowie die Bündner Denkmalpflege liessen eine Machbarkeitsstudie zur Wiederbelebung

ausarbeiten. In der Folge konnte die Stiftung Ferien im Baudenkmal das Türalihus 2007 übernehmen und aus seinem langen Dornröschenschlaf wecken. Weitere Bauten konnten ebenfalls gerettet werden. So erstrahlt der Dorfplatz mit seinem renovierten Dorfbrunnen, dem jüngst eröffneten «Gasthaus am Brunnen» und dem Türalihus heute in neuem Licht.

Gebrauchsspuren bleiben sichtbar

Im Auftrag von Ferien im Baudenkmal haben die Ilanzer Architekten Capaul & Blumenthal das herrschaftliche Haus in den letzten Jahren sorgfältig instandgestellt. Es galt, die originale Bausubstanz und den einzigartigen Charakter des Hauses zu erhalten: ausgetretene Steinstufen, verruss-te Stellen in der alten Küche, bemalte Tä-



Gatarric Fotografie



fer und Öfen in den Stuben zeugen noch heute von der Erbauerzeit. Die Mauerflächen und Holzvertäfelungen zeigen sich auch nach der Restaurierung noch im ursprünglich vorgefundenen, von Gebrauchsspuren gezeichneten Zustand – ein bewusst radikaler und streng konservatorischer Ansatz. Die modernen Einbauten in Küchen und Badezimmer und die zeitgemässe Möblierung beweisen aber, wie gut sich Alt und Neu verbinden lassen.

Das umfangreiche Projekt konnte dank der Unterstützung durch die Dorfgemeinschaft, engagierten Handwerkern, dem Schweizer und dem Bündner Heimatschutz sowie den zahlreichen Spenderinnen und Spendern, verschiedenen Institutionen und Stiftungen erfolgreich umgesetzt werden.

Ferienenerlebnis der besonderen Art

Dass in einst vom Abbruch gefährdeten Baudenkmalern wieder Topfgeklapper und Stimmen zu hören sind, ist dem Engagement der Stiftung Ferien im Baudenkmal zu verdanken. Mit dem Türalihus stellt sie das fünfte stiftungseigene Baudenkmal der Öffentlichkeit als Ferienhaus zur Verfügung. Zudem vermittelt sie 21 weitere Ferienwohnungen in wertvollen historischen Gemäuern. Damit trägt die Stiftung nicht nur zum Erhalt wertvoller Baudenkmalen, Kulturlandschaften und Ortsbilder bei, sondern ermöglicht ein einzigartiges Ferienenerlebnis zu vernünftigen Preisen.

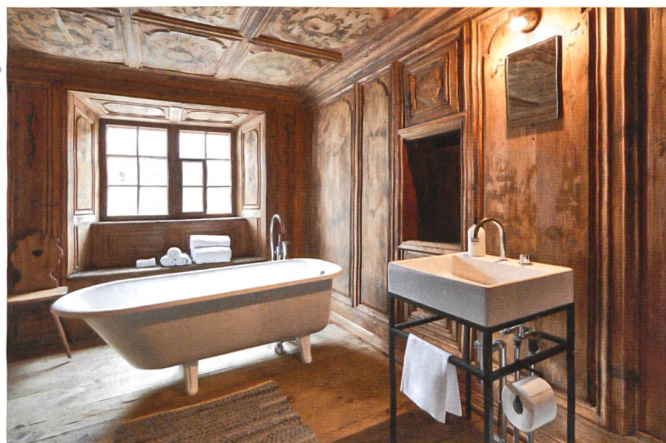
Kerstin Camenisch, Geschäftsleiterin Stiftung Ferien im Baudenkmal

→ www.magnificasa.ch

LA TÜRALIHUS DE VALENDAS

La Türalihus de Valendas, maison bourgeoise de style baroque flanquée d'une imposante tour d'escalier, est prête à accueillir des vacanciers. Grâce à la fondation Vacances au cœur du patrimoine créée par Patrimoine suisse, ce joyau architectural a pu être sauvé de la démolition. Il a fait ensuite l'objet d'une rénovation douce, puis a été réaménagé. Depuis la fin du mois de septembre, deux logements pour respectivement quatre et sept personnes peuvent être loués pour passer des vacances dans une ambiance hors du commun.

Cette maison dont la partie la plus ancienne date de 1485 est restée 60 ans à l'abandon. L'association locale Valendas Impuls, la commune de Valendas, Patrimoine suisse et sa section des Grisons, le Service cantonal de la conservation du patrimoine et la fondation Vacances au cœur du patrimoine devenue propriétaire en 2007 ont travaillé en partenariat pour la rénover dans les règles de l'art. Les travaux ont été confiés au bureau d'architecture Capaul & Blumenthal, qui a su intégrer le confort moderne dans cette bâtisse. L'ensemble du projet a bénéficié par ailleurs des compétences des artisans engagés par les autorités villageoises et a été soutenu par de nombreux donateurs ainsi que diverses institutions et fondations. La place du village de Valendas revit désormais, grâce également à la rénovation de l'auberge «am Brunnen».



Seit Ende September können im Türalihus in Valendas zwei stimmungsvolle Ferienwohnungen für vier bzw. sieben Personen gemietet werden.

Deux appartements de vacances pour respectivement quatre et sept personnes sont disponibles dans la Türalihus depuis la fin du mois de septembre.